I/B: Äußerungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

B 1: Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.01. und 14.05.2012

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Leverkusen Ordnungsamt Friedrich-Ebert-Platz 1 51373 Leverkusen

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 211/l

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Datum 08.01.2014 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5316000-2/14/ bei Antwort bitte angeben

Herr Mandelkow Zimmer 117 Telefon: 0211 475-9710 Telefax: 0211 475-9040 kbd@brd.nrw.de

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Bombenblindgänger). In der beigefügten Karte ist lediglich der konkrete Verdacht dargestellt. Ich empfehle eine Überprüfung des konkreten Verdachtes sowie der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel. Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das <u>Merkblatt für Baugrundeingriffe</u>.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Im Auftrag

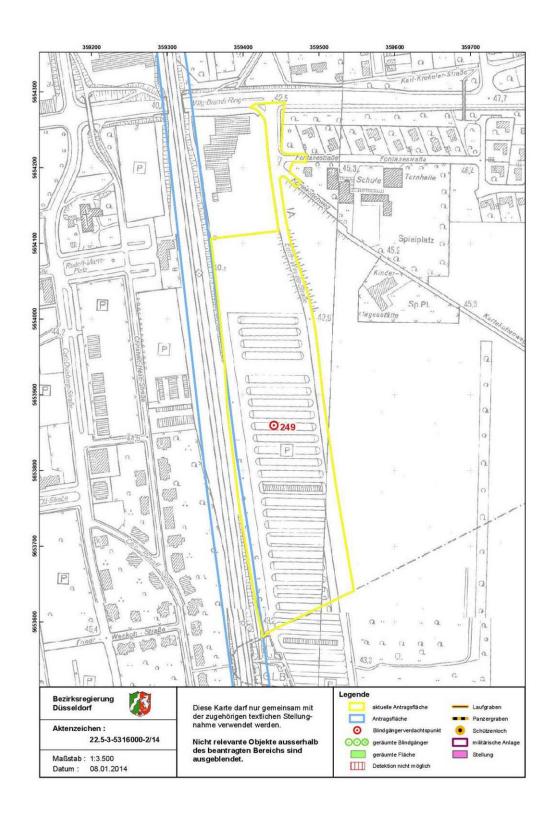
(Mandelkow)

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-9 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

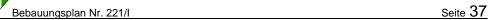
Öffentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 West LB AG IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Aktenzeichen	22.5-3-5316000-2/14/	vom	19.12.2013	
Kommune	Leverkusen			
Straße	Bebauungsplan Nr. 211	Auswertung vom:	08.01.2014	//.
Räummaßnahme		Auswerter:	Mandelkow	
DGK 5		Bodenkarte		
DGK 5 - Luftbild		Geolog. Karte		
Luftbildnummer	276398	IngGeol.Karte		
Bild-/Flug-/Sortie-Nr.	US7/75D	Flugdatum	23.02.1945	
Maßstab Luftbild 1:	13000	Vermerke		
Punktnummer	249	VP-Durchm.(m)		
Kaaudinatan daa	RECHTSWERT (m)	HOCHWERT (m)	Mittlere Feh	ler m ₀ (m)
Koordinaten des Verdachtspunktes	359441,00	5653859,45		
Koordinatensystem	Coordinatensystem ETRS 89		y = 10,00	
	Anlg. 1: Arbeitska	rte / Umzeichnung		
Name Einmesser	2		Land-Detektion	
Eckpunkte-Koord.	RECHTS (m)	HOCH (m)	x (m)	y (m)
Eckpunkt 1 (SW)	359431,00	5653849,45	0,00	0,00
Eckpunkt 2 (NW)	359431,00	5653869,45	20,00	0,00
Eckpunkt 3 (NO)	359451,00	5653869,45	20,00	20,00
Eckpunkt 4 (SO)	359451,00	5653849,45	0,00	20,00
А	nlg. 2: Datensatz Koordinaten D	GPS / Vermessung / Unte	erlagen	
Land-Detektion		Datum		
Bediener		Detektor		
Auswerter		Name Dateien		
Örtl. Koord. LD	x (m)	y (m)	z (n	1)
	Anlg. 3: Datensatz Land	d-Detektion / Ausdrucke		



Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Leverkusen Fachbereich Recht und Ordnung Miselohestr. 4 51379 Leverkusen

per elektronischer Post

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Abschlussbericht Leverkusen, Bebauungsplan Nr. 211/l

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Datum 14.05.2014 Seite 1 von 1

Aktenzeichen: 22.5-3-5316000-2/14/ bei Antwort bitte angeben

Herr Lessmann Zimmer Telefon: 0211 475-9763 Telefax: 0211 475-9040 volker.lessmann@brd.nrw.de

Eine Untersuchung der o.g. Fläche lieferte folgende Ergebnisse.

Die Testsondierung ergab Hinweise auf die eventuelle Existenz von Bombenblindgängern bzw. Kampfmitteln. Zusätzlich wurde der Verdachtspunkt 249 überprüft. Nur ein Teil der oben genannten Fläche wurde punktuell geräumt.

Kampfmittel wurden nicht geborgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Daher kann diese Mitteilung nicht als Garantie der Freiheit von Kampfmitteln gewertet werden. Insofern sind Erdarbeiten mit entsprechender Vorsicht auszuführen. Sollten Kampfmittel gefunden werden, sind die Arbeiten sofort einzustellen und umgehend die Ordnungsbehörde, die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu benachrichtigen.

Im Auftrag

gez. Lessmann

Dienstgebäude und Lieferanschrift: Mündelheimer Weg 51 40472 Düsseldorf Telefon: 0211 475-0 Telefax: 0211 475-9040 poststelle@brd.nrw.de www.brd.nrw.de

Offentliche Verkehrsmittel: DB bis D-Flughafen, Buslinie 729 - Theodor-Heuss Brücke Haltestelle: Mündelheimer Weg Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf Konto-Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 Helaba IBAN: DE41300500000004100012 BIC: WELADEDD

Stellungnahme der Verwaltung

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) machte mit Schreiben vom 08.01.2014 darauf aufmerksam, dass das Plangebiet in einem Bereich liegt, in dem im 2. Weltkrieg vermehrte Kampfhandlungen stattgefunden haben. Der konkrete Verdacht auf Kampfmittel hat sich nach Überprüfung nicht bestätigt. Der KBD weist darauf hin, dass nicht auszuschließen ist, dass noch Kampfmittel im Boden vorhanden sind. Auf die sich daraus ergebende besondere Vorsicht bei Erdarbeiten wird im Bebauungsplan durch Aufnahme eines Hinweises aufmerksam gemacht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Den Äußerungen wird gefolgt.



B 2: Energieversorung Leverkusen GmhH & Co. KG vom 16.01.2014



16. Januar 2014

Stellungnahme

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 211/I "Wiesdorf-westlich Edith-Weyde-Straße"

 frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 19.12.2013 Ihr Zeichen: 610.11-bau

Sehr geehrter Herr Burau,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche TNR (Rohrnetze) und TNS (Strom) sowie die Stellungnahme unseres Fachbereiches TZL (Leit- und Betriebstechnik).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Wolfgang Klein

ı.v. Klaus Pavlik

Anlagen

Kundencenter im City Point Friedrich-Ebert-Platz 11 Leverkusen-Wiesdorf Internet www.evl-gmbh.de E-Mail evl@evl-gmbh.de Komplementärin Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH Amtsgericht Köln HRB 53480 Geschättsführer Rolf Menzel Dr. Ulrik Dietzler Aufsichtsratsvorsitzende alternierend Thomas Breuer Reinhard Buchborn Amtsgericht Köln HRA 22346



Ansprechpartner: Udo Dornhaus Fachbereich: TNR Telefon: 0214 / 86 61-350 Telefax: 0214 / 86 61udo.dornhaus@evl-gmbh.de www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TNS und TNR

Projekt	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/1 "Wiesdorf-westlich Edith- Weyde-Straße"			
Teilnehmer	Herr Bauerfeld	err Bauerfeld		
Aufgestellt	Udo Dornhaus, Kurt Mayer	14.01.2014		

۱r.		Zu erledigen	Erledigt am
	Mit Bezug auf die Anfrage der Stadt Leverkusen Herr Bauerfeld, anbei die Stellungnahme von TNS und TNR für die Gewerke	Processor Control Control	
	Strom, Straßenbeleuchtung, Gas und Wasser.		
	Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns		
	vorgelegten Ausführungsplänen.		
	Gas/Wasser:		
	Es bestehen keine Einwände gegen den oben genannten Bebau-		
	ungsplan.		
	Im Geltungsbereich de zukünftigen Bebauungsgebietes		
	befindet sich keine Gas- und Wasserversorgung. Diese müssten je		
	nach Leistungsbedarf von der Fontanestr. oder dem Willy Brand-		
	Ring erschlossen werden.		
	Strom und Straßenbeleuchtung:		
	Es bestehen keine Einwände gegen den oben genannten Bebau-		
	ungsplan.		
	Im Geltungsbereich de zukünftigen Bebauungsgebietes		
	befindet sich keine Stromversorgung. Diese müssten je nach Leis-		
	tungsbedarf von der Fontanestr. oder dem Willy Brand-Ring er-		
	schlossen werden		
	Allgemein:		
	Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Such-		
	schlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den		
	Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Ener-		1
	gieversorgung Leverkusen).		
	3		





Telefon: 0214 / 86 61-249 Telefax: 0214 / 86 61-9249 "EmailAnschrift"@evl-gmbh.de www.evl-gmbh.de

Stellungnahme TZL

Projekt	Bebauungsgebiet "Wiesdorf-westlich Edith-Weyde-Str." – Bebauungspla Nr. 211/I		
Anfrager	Stadt Leverkusen - Stadtplanung und Bauaufsicht-		
Aufgestellt	Leverkusen, den 15.01.2014	P. Otten	

Nr.		Zu erledigen	Erledigt am
	Mit Bezug auf die eingereichten Unterlagen der Stadt Leverkusenhier die Stellungnahme von TZL für das Gewerk Telekommunikation.		
	Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Pläne und Bekanntmachungsunterlagen.		
	In dem gesamten Geltungsbereich entlang der Edith-Weyde-Str. sollen Kabelschutzrohre PE-HD 50mm für Telekommunikationsleitungen verlegt werden. Zur Erschließung des westlich der Strasse gelegenen Gewerbegebiets werden wir an den entsprechenden Stellen Kabelschächte vorsehen. Genauere Angaben sind derzeit aufgrund des frühen Planungsstadiums noch nicht zu machen.		
	Bestandsanlagen des Kommunikationsnetzes sind in dem betroffenen Bereich derzeit nicht vorhanden.		

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen des Ausbaus der Edith-Weyde-Straße ist die Verlegung der erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen in den südlichen Teil der Verkehrsfläche vorgesehen. Die Hinweise auf die zu beachtenden Maßnahmen vor und während der Bauphase sind nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Sie werden aber im Rahmen der konkreten Ausbauplanung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen.

20.01,2014

Bauerfeld

B 3: **PLEdoc GmbH vom 20.01.2014**



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/II "Wiesdorf - westlich Edith-Weyde-Straße"

PLEdoc GmbH

157019

- hier: 1. Ferngasleitung Nr. 2/19, Wiesdorf Köln Mülheim Porz, DN 500, mit Betriebskabel, Blatt 8-9, Schutzstreifenbreite 8 m
 - 2. Kabelschutzrohranlage der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, im Schutzstreifen der Ferngasleitung Nr. 2/19 verlaufend
 - 3. Ferngasleitung Nr. 200, NETG-Leitung St. Hubert Paffrath, DN 800, mit Betriebskabel, Blatt 426, Schutzstreifenbreite 10 m

Interessenvertretung Open Grid Europe GmbH

19.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (als Rechtsnachfolgerin des früheren Leitungseigentümers E.ON Ruhrgas AG), Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Benachrichtigung vom 19. Dezember 2013 über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211/II "Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße".

Geschäftsführer: Kai Dargel





1.) In den Bebauungsplanvorentwurf Nr. 211/II "Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße" und in die Städtebauliche Strukturskizze haben wir die Trassenführungen der eingangs aufgeführten und näher bezeichneten Versorgungsanlagen (Gemeinschaftsleitung Nr. 2/19 der Open Grid Europe GmbH und Thyssengas GmbH, Kabelschutzrohranlage mit LWL der GasLINE GmbH sowie Ferngasleitung Nr. 200 der Nordrheinischen Erdgastransportgesellschaft mbH (NETG mbh)) graphisch übernommen und Leitungskenndaten hinzugeschrieben.

Zu Ihrer Information erhalten Sie die Kataster- und Bestandspläne der Versorgungsanlagen für die betroffenen Leitungsabschnitte. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist im Bebauungsplanvorentwurf, der Städtebaulichen Strukturskizze und in den Kataster- und Bestandsplänen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Gemäß den Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 211/II "Wiesdorf – westlich Edith-Weyde-Straße" sind die Ziele der Planaufstellung:

- Flächenbereitstellung für den Neubau einer Hauptfeuer- und Rettungswache
- Planungsrechtliche Sicherung der bereits vorhandenen und geplanten Erweiterungsflächen des nördlich angrenzenden Autohauses
- Planungsrechtliche Sicherung des Grünstreifens entlang der Bahntrasse
- 2.) Unter Punkt 5.3 "Technische Ver- und Entsorgung" wird auf das Vorhandensein der parallel zur westlich anschließenden Bahntrasse verlaufenden Gasleitung und des im Schutzstreifen verlaufenden Lichtwellenleiterkabels der Ruhrgas AG hingewiesen. Wir bitten folgendes zu korrigieren:
 - Der frühere Eigentümer der Gasleitung "Ruhrgas AG" ist durch die Gemeinschaftseigentümer "Open Grid Europe GmbH und Thyssengas GmbH" zu ersetzen.
 - Der Eigentümer der Kabelschutzrohranlage mit einliegenden LWL ist die "GasLINE GmbH".
- 3.) Zusätzlich bitten wir die Versorgungsanlage Nr. 200 der NETG mbH, die entlang des Kurtekottenweges verläuft und die Edith-Weyde-Straße kreuzt, anhand der beiliegenden Planunterlagen in die Planzeichnungen zu übernehmen und in der Begründung aufzuführen.



- 4.) Der Festsetzung eines Leitungsrechtes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 für die parallel zur westlich anschließenden Bahntrasse und innerhalb des Grünstreifens verlaufenden Gasleitung und Lichtwellenleiterkabel stimmen wir zu. Wir bitten hier zu beachten, dass bei geplanten Neuanpflanzungen, Baumpflanzungen zu bestehenden Versorgungsanlagen mit einem horizontalen Abstand von mindestens 2,5 m zwischen Stammachse und Außenhaut der Versorgungsanlagen vorzusehen sind. Bei diesen Abständen sind in der Regel keine zusätzlichen Wurzelschutzmaßnahmen erforderlich. Die sich aus den Abständen ergebenen Freihaltezonen sind dauerhaft stockfrei und begehbar zu halten:
- 5.) Hinsichtlich des unter Punkt 6.3 "Verkehr" genannten evtl. Umbaus des Knotenpunktes Edith-Weyde-Straße/Fontanestraße/Kurtekottenweg und unter Punkt 6.4 "Technische Verund Entsorgung" geplanten Verlegung einer Kanaltrasse im südlichen Teil der Edith-Weyde-Straße, ab Einmündung Kurtekottenweg, weisen wir auf folgendes hin:
 - Die Regelüberdeckung der Versorgungsanlage muss im Ausbaubereich von Straßen nach Fertigstellung mindestens 1,0 m betragen und sollte nach Möglichkeit 1,5 m nicht überschreiten. Abweichungen hiervon bedürfen der Abstimmung mit dem Leitungsinstandhalter.
 - Der Aufbau der Straße ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verkehrslast (SLW 60) und ausreichender Leitungsüberdeckung so herzustellen, dass Setzungen im Ausbaubereich der Versorgungsanlagen ausgeschlossen werden können.
 - Kreuzungen der Ferngasleitung mit Ver- und Entsorgungsleitungen sind bei Verlegung in offener Bauweise mit einem lichten Abstand von mindestens 0,4 m herzustellen.
 - Parallelführungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der Versorgungsanlage vorzusehen, soweit nicht öffentlicher Verkehrsraum in Anspruch genommen
 wird. Gleiches gilt für die Standortbestimmung geplanter Schächte. Innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen sind die erforderlichen Mindestabstände mit der Open Grid Europe GmbH vor Ort festzulegen.
- Die geplanten Bauvorhaben sind uns bereits in der Entwurfsphase zwecks weiterer technischer Abstimmungen anhand von detaillierten Planunterlagen (Lagepläne, Längeschnitte, Querprofile, etc.) anzuzeigen.

Weitere Planungen, soweit sie die Trassen der Versorgungsanlagen betreffen, sind uns ebenfalls anhand detaillierter Planunterlagen rechtzeitig zur Prüfung und Stellungnahme anzuzeigen.



Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Merkblatt "Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen" der Open Grid Europe GmbH.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH

Ralf Sulzbacher

Jaimie Viadoy

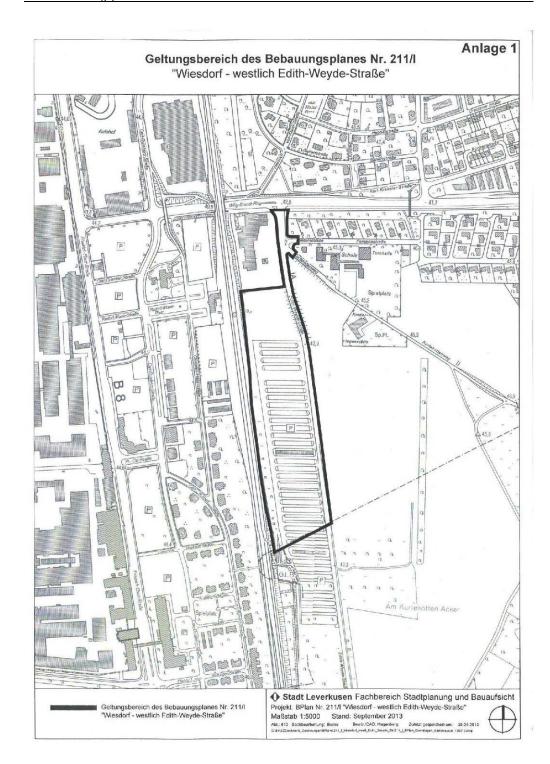
Anlagen

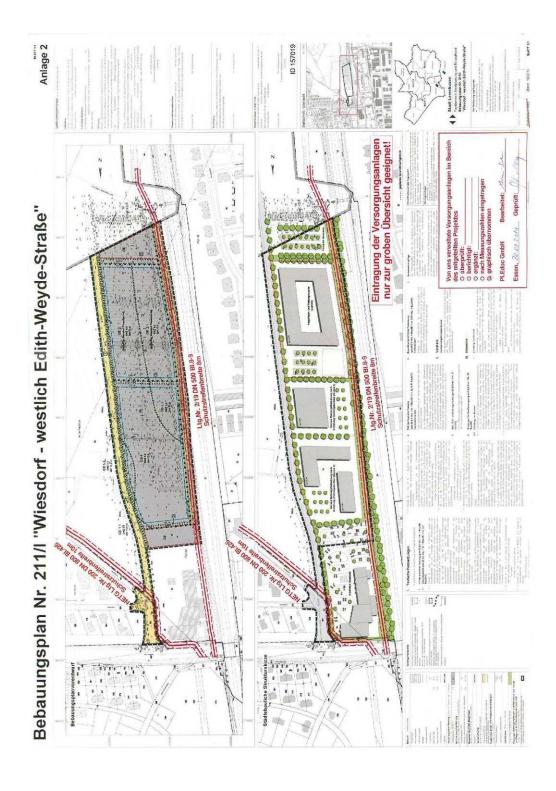
Bebauungsplanentwurf Katasterpläne Bestandspläne Merkblatt

Verteiler

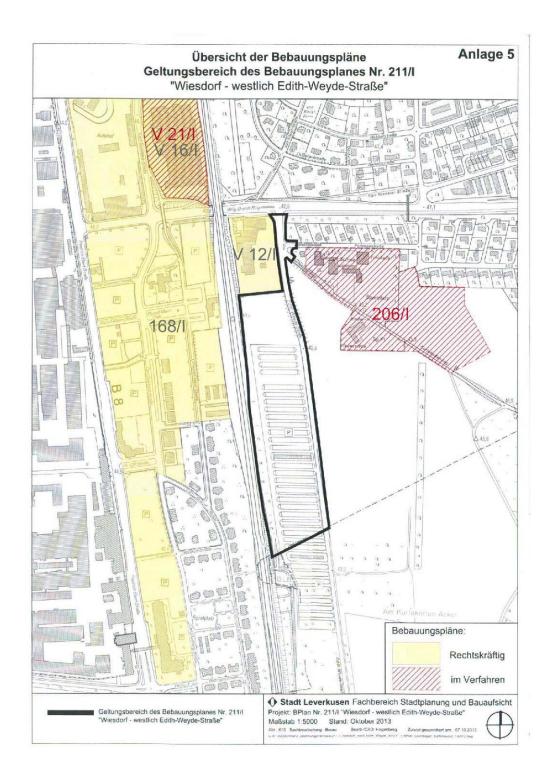
TBR Benrath, Frau Dettmarg



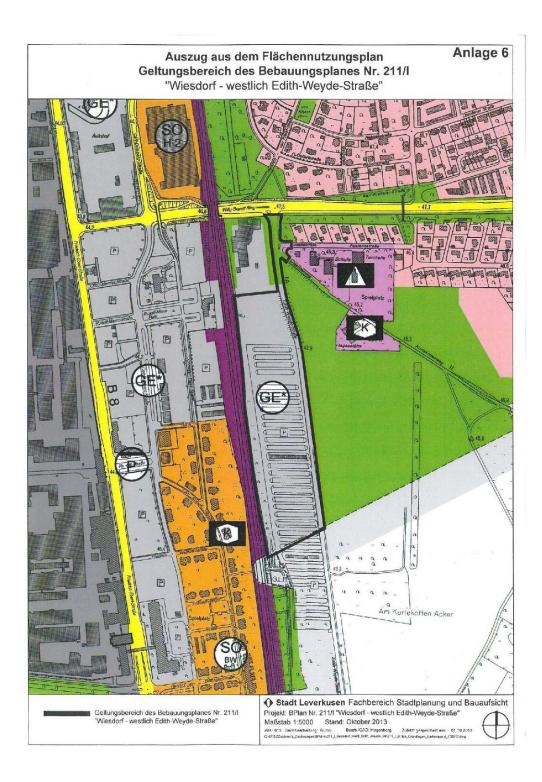














Bebauungsplan Nr. 221/I Seite 49

Stellungnahme der Verwaltung

zu 1.):

Die bereitgestellten Bestandspläne zu den Versorgungsleitungen werden zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen der Ausbauplanung berücksichtigt.

zu 2.):

Die Nennung der Eigentümer der Gasleitung und des Lichtwellenkabels sind im Rahmen des planungsrechtlichen Verfahrens nicht von Belang. Sie wurden in der Begründung daher ersatzlos gestrichen.

zu 3.):

Eine Übernahme der in dem Kurtekottenweg vorhandenen und die Edith-Weyde-Straße kreuzenden Versorgungsleitung in den Bebauungsplan ist nicht erforderlich, da diese Verkehrsflächen als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt sind. Damit sind die dort liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen planungsrechtlich ausreichend gesichert.

zu 4.):

Die Zustimmung zu dem festgesetzten bahnbegleitenden Leitungsrecht wird zur Kenntnis genommen. In den Bebauungsplan wurde eine Festsetzung aufgenommen, die sicherstellt, dass der geforderte Mindestabstand zwischen den vorhandenen Versorgungsleitungen und neuen Pflanzungen eingehalten wird.

zu 5.):

Die Hinweise zur Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen bei dem geplanten Ausbau der Verkehrsfläche der Edith-Weyde-Straße sind nicht Gegenstand des planungsrechtlichen Verfahrens. Sie werden aber im Rahmen der konkreten Ausbauplanung berücksichtigt.

zu 6.):

Im Rahmen der nachfolgenden Baumaßnahmen wird die PLEdoc GmbH rechtzeitig in die Planungen einbezogen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung:

Die Äußerungen werden zur Kenntnis genommen. Die Äußerung zur Aufnahme der im Kurtekottenweg liegenden Versorgungsleitung wurde nicht gefolgt.